



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Peter Sönnichsen, MdL
Landeshaus

24105 Kiel

nachrichtlich:

An den
Präsidenten des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Herrn Dr. Aloys Altmann
Hopfenstr. 30

24103 Kiel

Kiel, 09. Juli 2010

Bericht zur Prüfung des Landesrechnungshofes „Wahrnehmung der Aufgaben der Sozialen Dienste der Justiz“

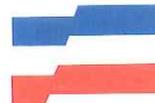
- **Bemerkungen 2009 des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein mit Bericht zur Haushaltsrechnung 2007,**
- **Votum Nr. 9 der Arbeitsgruppe Haushaltsprüfung des Finanzausschusses (Umdruck 17/477 vom 4. März 2010),**
- **Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (Drs. 17/377 vom 11. März 2010)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegendes Schreiben des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Integration des Landes Schleswig-Holsteins übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Olaf Bastian



Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration
des Landes Schleswig-Holstein | Postfach 71 45 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Peter Sönnichsen, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Minister

über das Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

28. Juni 2010

**Bemerkungen 2009 des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein mit Bericht zur
Landeshaushaltsrechnung 2007
- Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom 11.03.2010,
Drucksache 17/377)**

Nr. 9 „Wahrnehmung der Aufgaben der Sozialen Dienste der Justiz“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit Beschluss des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 19. März 2010 wurde das
Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration (MJGI) gebeten, dem Finanzaus-
schuss zu der Nr. 9 „Wahrnehmung der Aufgaben der Sozialen Dienste der Justiz“ bis En-
de des 2. Quartals 2010 über die eingeleiteten Maßnahmen, deren Auswirkungen und
über erste Erfahrungen zu berichten.

Ich komme dieser Bitte gerne nach und berichte zu den folgenden Einzelpunkten:

Zu 9.2 Belastungsgerechte Fallverteilung / nach Tätergruppen differenzierte Betreuung / Einsatz Ehrenamtlicher

Das MJGI professionalisiert seit 2009 die Wahrnehmung von Vertiefungsgebieten (z.B. Umgang mit Sexualstraftätern, mit Gewaltstraftätern) und wird dies auch in den Folgejahren fortsetzen. Eine grundsätzliche Kategorisierung nach Tätergruppen erscheint nach Rückmeldung der Fachkräfte auch wegen der Heterogenität der Klientel (Beispiel Sexualstraftäter) nicht zweckmäßig. Die derzeitige Praxis der Geschäftsverteilung trägt den Besonderheiten wie Deliktstruktur, besondere Schwierigkeitsgrade, Erreichbarkeit der Klientel etc. Rechnung.

Die Ausbildung und der Einsatz ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Bewährungshilfe werden vom MJGI in Übereinstimmung mit allen Beteiligten (Gerichte inkl. Bewährungshilfe, freie Träger der Straffälligenhilfe) unterstützt. Die Fortentwicklung und die Intensivierung dieses Ansatzes sind abhängig von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln und von der Bereitschaft der Träger, die Ausbildung durchzuführen.

Zu 9.3 Gerichtshilfestatistik

Das MJGI und der Generalstaatsanwalt haben die derzeitige Gerichtshilfestatistik hinsichtlich ihrer Aussagekraft überprüft und bereits überarbeitet. Die künftige Statistik wird bei entbehrlichen Daten verschlankt, zugleich um Angaben zur Verfahrensdauer und zur Kontaktdichte ergänzt. Nach abschließender Bewertung durch die örtlichen Staatsanwaltschaften wird die neue Statistik zum 01. Januar 2011 in Kraft treten.

Zu 9.5 / 9.5.1 Fachaufsicht

Die grundsätzliche und zentrale fachliche Steuerung der sozialen Dienste der Justiz wird auch künftig im MJGI liegen. Dies ist sinnvoll, da das Oberlandesgericht und der Generalstaatsanwalt nicht über Fachpersonal mit dem Hintergrundwissen zu Bewährungs- und Gerichtshilfe verfügen. Allerdings wird der Aufgabenbereich künftig organisatorisch der Rechtsabteilung zugeordnet, was u.a. vor dem Hintergrund des dort konzipierten „Kieler Sicherheitskonzepts Sexualstraftäter“ (KSKS) sinnvoll ist. Das Konzept verzahnt die Zusammenarbeit von Bewährungshelferinnen und –helfern, Führungsaufsichtsstellen,

Staatsanwaltschaften, Gerichten Polizei bei der Überwachung u.a. rückfallgefährdeter Sexualstraftäter.

Die Frage der Geschäftsprüfungen steht in engem Zusammenhang mit der Ausgestaltung einer künftigen fachlichen Leitung für die Bewährungs- und die Gerichtshilfe. Beides wird im Rahmen der Reform von BGG und OrgBG zu prüfen sein und hierbei in den weiteren anstehenden Beratungen zwischen dem MJGI, den Landgerichten und den Staatsanwaltschaften von zentraler Bedeutung sein.

Zu 9.5.2 Ablösung des Sprechersystems durch fachliche Leitungen

Das MJGI ist sich mit den Dienstvorgesetzten der Landgerichte und Staatsanwaltschaften hinsichtlich der Einführung fachlicher Leitungen grundsätzlich einig. Die fachliche Leitung soll von qualifizierten Strafrichtern für die Bewährungshilfe bzw. qualifizierten Dezernenten der StAen für die Gerichtshilfe wahrgenommen werden. Wegen des Votums der Gerichte und der Bewährungshilfe für die Beibehaltung eines Sprechersystems wird in den anstehenden Beratungen zu prüfen sein, in welcher Form für den Fachvorgesetzten der Bewährungshilfe eine Mit- und Zuarbeit durch Sprecher erfolgen soll.

Derzeit liegen Entwürfe zur Reform der landesrechtlichen Grundlagen BGG und OrgBG vor. In der zweiten Jahreshälfte wird in weiteren Gesprächen zwischen dem MJGI und den Landgerichten sowie den Staatsanwaltschaften geprüft, welches Modell künftig zur Stärkung der Fachaufsicht und der fachlichen Leitung zweckmäßig erscheint.

Zu 9.5.3 Gremienarbeit ist unstrukturiert und wenig effektiv

Das MJGI hat der Auflösung der Ständigen Fachkonferenz zugestimmt und diese beendet. Die oben angegebenen bisherigen und noch anstehenden Besprechungen zwischen MJGI und den Dienstvorgesetzten zur Reform von BGG und OrgBG beinhalten auch die Aspekte der künftigen Behandlung von Fachthemen, der Einberufung etwaiger Arbeitsgruppen sowie der Kommunikations- und Beteiligungswege zwischen MJGI, Landgerichten, Staatsanwaltschaften und den Fachkräften.

Zu 9.5.4 Qualitätsstandards

Das MJGI hat die Arbeit der Qualitätszirkel der Bewährungshilfe und der Gerichtshilfe be-

endet. Deren vorgelegte Papiere zu den Qualitätsstandards befinden sich noch in der Prüfung im MJGI. Die Materialien werden mit den Standards anderer Länder verglichen, reaktionell überarbeitet und sodann mit den Dienstvorgesetzten abschließend unter Beteiligung der Fachkräfte erörtert. Die verbindliche Einführung getrennter Qualitätsstandards für die Bewährungshilfe und die Gerichtshilfe wird in diesem Jahr erfolgen.

Zu 9.6 Übergangsmanagement

Die Beteiligung der Bewährungshilfe beim Übergangsmanagement ist von zentraler Bedeutung. Die Frage, ob die Zuständigkeit der Bewährungshilfe am Ort der Vollzugseinrichtung für den Fall, dass der künftige Aufenthaltsort des Haftentlassenen nicht bekannt ist, festgeschrieben werde, ist vom MJGI unter Beteiligung der Bewährungshilfe erörtert worden.

Zum 01. Juli 2010 wird der Kooperationserlass zur Zusammenarbeit zwischen der Jugendanstalt Schleswig und der Bewährungshilfe in Kraft treten. Dieser ist unter Mitwirkung aller Beteiligten (Vollzug, Gerichte inkl. Bewährungshilfe, HPR) entstanden und beinhaltet verbindliche und strukturierte Kooperationsregelungen. Der Erlass sieht vor, dass sich die Zuständigkeit der Bewährungshilfe grundsätzlich nach dem künftigen Wohnsitz des Gefangenen richtet. Sofern noch kein Wohnsitz des Gefangenen benannt werden kann, informiert die Jugendanstalt die Bewährungshilfe am Sitz der Jugendanstalt.

In Kürze wird das MJGI wiederum unter Mitwirkung aller Beteiligten mit der Erarbeitung eines Kooperationserlasses für den Erwachsenenvollzug und die Bewährungshilfe beginnen.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen


Emil Schmalfuß